

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	22 (1951)
Heft:	9
Rubrik:	Zu unserem Titelbild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNISCHE ERZIEHUNGSHEIME

Aufgabe und Ausbau

Die sehr initiative Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern schickt uns zur Besprechung das Heft Nr. 5 ihrer Schriftenreihe «Probleme der Armenfürsorge», das den bernischen Erziehungsheimen gewidmet ist. Wir stellen dankbar und anerkennend fest, dass durch dieses Heft ein Postulat, das vom Fachblatt immer und immer wieder vertreten worden ist und weiter vertreten wird, nämlich die bessere Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Anstalten und Heime, in sehr fruchtbarer, anregender und geschickter Weise gefördert wird. In seinem sympathischen Vörwort betont Regierungsrat Möckli, der Direktor des Fürsorgewesens des Kantons Bern, dass die Anstrengungen, die Erziehungsheime so auszustalten, wie dies heute als notwendig und zweckmäßig erachtet wird, den privaten und staatlichen Erziehungsheimen gelte. Einleitung und Schluss sind vom tatkräftigen kantonalen Armen- und Anstaltsinspektor Dr. Max Kiener verfasst. Sein knapper Aufsatz über «Die bernischen Erziehungsheime für Schulpflichtige» bietet erheblich mehr als einen Ueberblick des heutigen Zustandes. Dr. Kiener gibt Richtlinien, die auch ausserhalb des Kantons Bern volle Beachtung verdienen. Mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit wird für das Weiterbestehen der privaten Heime eingetreten, auch wenn sie alle bis auf zwei auf Betriebsbeiträge vom Staat angewiesen sind. Für die staatlichen Heime wurden im Jahr 1950 Fr. 742 000.— ausgegeben, an die subventionierten Erziehungsheime Fr. 600 000.— Betriebsbeiträge ausgerichtet. Die grossen Gesichtspunkte werden von Dr. Kiener sehr klar ausgearbeitet, so etwa, dass es im Kanton Bern wie auch in der übrigen Schweiz zu wenig Erziehungsberater gibt, aber auch scheinbare Kleinigkeiten entgehen seinem ans Beobachten geschulten Auge nicht. Ich greife nur etwas heraus, dass man in den in den Heimen wünschbaren kleinen Zimmern mit möglichst wenig Betten, diese wenn möglich der Länge nach an die Wand stellen sollte. Ueber die allgemeine Richtung, in der der Ausbau der bestehenden Heime erfolgen soll, stimmen wir Dr. Kiener aus eigener Anschauung gerne zu, wenn er sagt, dass der Umbau von Landorf zeige, wie man sich die künftige Gestaltung der Heime denken soll.

«Leben und Wirken in einem Erziehungsheim für Schwererziehbare» schildert Fritz Wehrli, Vorsteher des Knabenerziehungsheimes Aarwangen, in sehr anschaulicher Weise. Für ihn ist die Möglichkeit der Gruppenbildung im Heim unerlässlich, wobei jeder Neuankömmling einen älteren Kameraden als Beschützer und Anleiter erhält. Was Herr Wälchli über die Gewöhnung sagt in Erinnerung an den Tafelspruch an seiner ersten «Armenerziehungsversammlung» vor 40 Jahren: «Erziehung ist Gewöhnung, sonst nichts» verdient im Wortlaut nachgelesen und durchdacht zu werden. Für die Pflege der Hygiene sei festgehalten, dass vierteljährlich Körpermass und Gewicht festgestellt werden, worauf nach genauer Kontrolle der Veränderungen die notwendig erscheinenden Massnahmen getroffen werden.

In urchigem Bärndeutsch erzählt Gottfried Schuhhess «Wagner u Handfertigkeitslehrer z'Erlach» von «Erfahrigie mit Buebe i der Wärchstatt». Es ist gut, dass er offen zugibt, er sei zwar ein Gegner der Körperstrafe, aber dass er nicht ganz auskomme ohne sie. Auch da sollte man im Wortlaut nachlesen, wie er sein Vorgehen schildert.

Im letzten Aufsatz erzählt Vorsteher Adolf Zurbrügg von «100 Jahren Erziehungsheim Landorf». In diesem Jahr konnte ja dieses Jubiläum an Ort und Stelle zugleich mit der Einweihung der Neu- und Umbauten in einer schlichten, aber allen Teilnehmern sicher unvergesslichen und anspornenden Feier begangen werden. Landorf ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass Altes zeitgemäß und brauchbar umgestaltet und erweitert werden kann, wenn, wie dies in Landorf der Fall war, bei der Gründung der Ort richtig gewählt wurde, und wenn bei der Modernisierung alle Instanzen, die Theoretiker und die Praktiker, einträchtig Hand in Hand miteinander gestalten.

Als Anhang sind 26 Planbeilagen und Bilder samt Kommentar beigegeben, wobei ich es empfunden habe, dass selbst diese guten Photographien doch nicht den ausgezeichneten Eindruck wiedergeben können etwa von Landorf als einer in sich geschlossenen Siedlung, einer schönen, gepflegten Heimstätte, in der man sich geborgen fühlen kann.

Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass diese Schrift, die einen so beachtenswerten Zuwachs im Schrifttum über das Anstaltswesen bedeutet, in die richtigen Hände gelangt, so dass sich die grosse Arbeit, die die Initianten und die Verfasser der einzelnen Aufsätze geleistet haben, lohnt.

ZU UNSEREM TITELBILD

Der Platanenhof bei Oberuzwil (St. Gallen)

Wenn wir auf dem Umschlag dieser Nummer eine Gesamtansicht des Platanenhofes Oberuzwil wiedergeben, so geschieht dies, um auch im Fachblatt einen Zustand festzuhalten, der in absehbarer Zeit nicht mehr in dieser Gestalt sichtbar sein wird. Wenn diese Zeilen erscheinen, sind vielleicht schon Umbau- und Abbrucharbeiten begonnen worden, die auf Initiative von Herrn und Frau Pfander-Stalder, Hauseltern seit 1947, der Raumnot steuern sollen und das ganze Anwesen geeigneter machen soll für die künftig spezialisierte Zweckbestimmung, ein Heim zu sein für die berufliche Vor- und Ausbildung und die Erziehung von jugendlichen Schwererziehbaren.

Bemerkenswert ist, dass ich diese Angaben der monatlich erscheinenden, von Zöglingen lebendig redigierten Heimzeitung «Platanenblätter» entnehmen kann. Die Herausgeber freuen sich natürlich ganz besonders, wenn sie auch Abonnenten ausserhalb des engeren Kreises des Platanenhofes gewinnen können. Das abwechslungsreich gestaltete Blatt verdient diese Unterstützung (Jahresabonnement Fr. 4.—, auf Postscheck-Konto IX 2688 mit dem Vermerk «Platanenblätter»).

* * *

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass das Titelbild der August-Nummer nicht mehr mit der Realität übereinstimmt, indem unterdessen das alte Kantonsspital Zürich ganz niedergeissen worden ist.